

99100058261002

Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung Entgegennahme für Preismeldungen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103520139/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100058261002
Leistungsbezeichnung I	Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung Entgegennahme für Preismeldungen
Leistungsbezeichnung II	Preismeldungen gemäß Marktordnungswaren-Meldeverordnung machen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebensmittelpreise, pharmazeutisch, Meldeplattform, Lebensmitteleinzelhandel, Fettwirtschaft, BLE,

Modul	Sachverhalt
	Futtermittelwirtschaft, Backwaren, Süßwarenindustrie, MVO-Online, Chemisch, Lebensmittelwirtschaft, Getreidewirtschaft, LM-Preise, MVO, Hersteller, Pizzen, Preismeldung, Getränkewirtschaft, Meldepflicht, MarktONOG, Milchwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/marktonog/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/marktowmeldv/
Teaser	Hersteller und Herstellerinnen von chemischen oder pharmazeutischen Produkten, von Hefe, Mischfutter für Nutztiere, sowie große Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft sind verpflichtet, regelmäßige Preismeldungen an die BLE zu machen.
Volltext	Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beobachtet die Märkte für Getreide, Futtermittel, Fette, Milch und Zucker in Deutschland und berichtet regelmäßig über sie. Dafür bezieht sie sich auf Daten von Erzeugern, Erzeugervereinigungen, Be- und Verarbeitungsbetrieben sowie Handelsbetrieben der • Fettwirtschaft, • Getreidewirtschaft, • Futtermittelwirtschaft, • Milchwirtschaft, • Zuckerwirtschaft • Hefewirtschaft und der

Modul

Sachverhalt

- Lebensmittelwirtschaft.

Wenn Sie in einem der oben genannten Wirtschaftszweige unternehmerisch tätig sind, sind Sie verpflichtet, der BLE regelmäßig zu berichten.

Bei den Preismeldungen berichten Sie über die Ein- oder Verkaufspreise bestimmter Lebensmittel:

- Obst
- Gemüse
- Fleisch
- Butter
- Käse
- Konsummilch
- Sahne
- Mit Pflanzenfett angereichertes Milchpulver
- Mehl
- Melasse
- Olivenöl
- Zucker

Zusätzlich berichten Sie auch über die hergestellte Menge an Milchpulver, angereichert mit Pflanzenfett. Die Preismeldungen müssen Sie grundsätzlich monatlich abgeben.

Große Verarbeitungsunternehmen und große Unternehmen: Große Mühlen verarbeiten jährlich mehr als 200.000 Tonnen Brot-getreide,

Hersteller und Herstellerinnen von Mischfutter für Nutztiere, die jährlich mehr als 5 000 Tonnen Melasse als Rohstoff beziehen.

Nur für sogenannte Großunternehmen der Fettwirtschaft sowie Molkereien, große verarbeitende Unternehmen von Butter, Käse und Fleisch sowie große Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind wöchentliche Preismeldungen erforderlich.

Große Unternehmen des LEH haben einen jährlichen Umsatz von mehr als EUR 7 Milliarden.

Große Verarbeitungsunternehmen haben einen

Modul

Sachverhalt

jährlichen Umsatz von mehr als EUR 250 Millionen.

Große Molkereien stellen mehr als 250.000 Tonnen Konsummilch und/oder mehr als 20.000 Tonnen Sahne und/oder mehr als 2.000 Tonnen schnittfestem Mozzarella her.

Große Unternehmen der Fettwirtschaft stellen jährlich mehr als 5.000 Tonnen Milchpulver, angereichert mit Pflanzenfett, her.

Befreiung von der Meldepflicht:

Darüber hinaus gibt es auch Unternehmen, für die die Meldepflicht nicht gilt. Folgende Unternehmen sind von dieser befreit:

- Molkereien, die weder Konsummilch, noch Sahne noch Mozzarella herstellen,
- Molkereien mit einer jährlichen Erzeugung von 250.000 Tonnen Konsummilch oder weniger,
- Molkereien mit einer jährlichen Erzeugung von 20.000 Tonnen Sahne oder weniger,
- Molkereien mit einer jährlichen Erzeugung von 2.000 Tonnen oder weniger schnittfestem Mozzarella in Form von
 - Blöcken mit mindestens 9 Kilogramm,
 - Mühlen mit einer jährlichen Verarbeitung von 200.000 Tonnen Brotgetreide oder weniger,
 - Hersteller oder Herstellerinnen von Mischfutter für Nutztiere, die jährlich 5.000 Tonnen Melasse oder weniger als Rohstoff beziehen,
 - Hersteller oder Herstellerinnen von chemischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen, die jährlich 500 Tonnen oder weniger Verarbeitungszucker, bezogen auf den Weißzuckerwert, als Rohstoff beziehen,
 - Unternehmen der Fettwirtschaft, die jährlich 5.000 Tonnen oder weniger Milchpulver, angereichert mit Pflanzenfett, herstellen,
 - Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die EUR 7 Milliarden oder weniger inländischen Umsatz im Jahr haben oder bei denen das meldepflichtige Erzeugnis biologisch erzeugt wurde,
 - Hersteller oder Herstellerinnen von Backwaren, Dauerbackwaren, Fertiggerichten, Süßwaren,

Modul	Sachverhalt
	Speiseeis, Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränken, die EUR 250 Millionen oder weniger inländischen Umsatz im Jahr haben oder bei denen das meldepflichtige Erzeugnis biologisch erzeugt wurde. • Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, die weder LEH noch Hersteller oder Herstellerinnen von chemischen oder pharmazeutischen Produkten, Hersteller oder Herstellerinnen von mit Pflanzenfett angereichertem Milchpulver, von Hefe, noch von Backwaren, Dauerbackwaren, Fertiggerichten, Süßwaren, Speiseeis, Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränken sind.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine weiteren Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Meldepflichtig sind Hersteller und Herstellerinnen von chemischen oder pharmazeutischen Produkten, von Hefe und von Mischfutter für Nutztiere sowie große Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Sie machen Ihre Preismeldung über "LM-Preise". In dem Online-Meldeverfahren geben Sie Ihre Daten über ein Online-Formular ein. • Gehen Sie auf "LM-Preise" und loggen Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort ein. Wenn Sie noch keinen Zugriff auf das Online-Meldeverfahren haben, müssen Sie sich zunächst registrieren. Bitte kontaktieren Sie dafür Ihre Ansprechperson in der BLE. Die BLE erstellt mit Ihnen das für Sie geltende Online-Formular. • Öffnen Sie das für Sie geltende Online-Formular und geben Sie Ihre Daten ein. Ein Anwenderhandbuch unterstützt Sie beim Ausfüllen. Nachdem Sie das Online-Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es ab. Sie erhalten eine Sendebestätigung.
Bearbeitungsdauer	Nach Abgabe der Daten, erhalten Sie direkt eine Meldung über die Übermittlung in LM-Preise. Ihre persönliche Bearbeitungsdauer kann je nach Meldungsart von 2 Minuten zu 2 Stunden variieren. Die Bearbeitungszeit hängt von der elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Aufarbeitung und der Vielzahl der einzelnen Meldetatbestände ab.
Frist	Die Fristen zur Meldungsabgabe variieren je nach Wirtschaftszweig: Preismeldung: • monatlich meldende Unternehmen: Bis zum 20. eines Monats müssen Sie die Meldung über den Vormonat abgeben. • wöchentlich meldende Unternehmen: Jeden Montag müssen Sie die Meldung über die Vorwoche abgeben.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/lm
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Es stehen die allgemein geltenden Rechtsbehelfe zur Verfügung. • Für die Einlegung von Widersprüchen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren der Marktordnungswaren-Meldeverordnung können Sie dem Bescheid detaillierte Informationen zum weiteren Verfahren entnehmen.
Kurztext	• Meldungen zu Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach Marktordnungswaren-Meldeverordnung - Entgegennahme für Preismeldungen • Hersteller oder Herstellerinnen Hersteller von chemischen oder pharmazeutischen Produkten, Hersteller von Hefe oder, Hersteller von Mischfutter für Nutztiere sowie große Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft sind zu regelmäßigen Meldungen über Verkaufs- oder Einkaufspreise verpflichtet, sogenannte Preismeldung. • Zu den meldepflichtigen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft gehören große Hersteller und Herstellerinnen von Mehl, Trinkmilch, Sahne, Schmelzkäse, Mozzarella und mit Pflanzenfett angereichertem Milchpulver, Backwaren, Dauerbackwaren, Fertiggerichten, Süßwaren, Speiseeis, Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränken sowie der große Lebensmitteleinzelhandel (LEH). • Grundsätzlich müssen die Preismeldungen monatlich erfolgen. • Bei folgenden großen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft ist eine wöchentliche Preismeldung erforderlich: Molkereien, die mehr als

Modul

Sachverhalt

250.000 Tonnen Konsummilch und/oder mehr als 20.000 Tonnen Sahne (mit mindestens 30 Prozent Fettgehalt, in Verpackungen mit mindestens 20 Kilogramm) und/oder mehr als 2.000 Tonnen schnittfesten Mozzarella (in Form von Blöcken mit mindestens 9 Kilogramm) im Jahr herstellen. Hersteller und Herstellerinnen von Backwaren und Dauerbackwaren, Fertiggerichten inklusive Pizza, Schmelzkäse, Speiseeis mit einem jährlichen Umsatz von mehr als EUR 250.000.000,

- Hersteller und Herstellerinnen von mit Pflanzenfett angereichertem Milchpulver, die mehr als 5.000 Tonnen pro Jahr herstellen.
- Preismeldungen werden über das Online-Meldeverfahren "LM-Preise" eingereicht.
- zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung
Entgegennahme für Preismeldungen, Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung
Entgegennahme für Preismeldungen